

ERGEBNISNIEDERSCHRIFT
der Sitzung der Vollversammlung
der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken
am Dienstag, 19. Oktober 2021

Zeit: 15.34 bis 18.25 Uhr
Ort: Rathaus Nürnberg
Vorsitz: Präsident Dr. Armin Zitzmann
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste; wird nicht versandt

TAGESORDNUNG

1. Aktuelles

- 1.1. IHK-Konjunkturklima Herbst 2021
- 1.2. Ausbildungsstellensituation
- 1.3. Aussprache über aktuelle Themen

2. Bericht zur Finanzsituation

3. IHK Nürnberg für Mittelfranken

- 3.1. Feststellung des Jahresabschlusses der IHK Nürnberg für Mittelfranken zum 31.12.2020
- 3.2. Beschluss über die Verwendung des Bilanzergebnisses
- 3.3. Entlastung für die Wirtschaftsführung (Präsidium und Geschäftsführung)
- 3.4. Rücklagen

4. Handelsvorstand Nürnberg

- 4.1. Vorlage der Vermögens- und Ergebnisrechnung der „Stiftung Handelskasse“ für das Rechnungsjahr 2020
- 4.2. Entlastung des Marktvorsteherkollegiums und der Geschäftsführung

5. Errichtung eines „Regionalausschusses Stadt Nürnberg“

6. Änderung der IHK-Satzung: Namensänderung des IHK-Gremium Herzogenaurach

7. Beteiligung an der Kapitalisierung der IHK-Digital GmbH

8. Grundpositionen der IHK 2020|2024: Ausschuss für Kommunikation und Medien

9. Änderung des Gebührentarifs

10. IHK-Position „Sustainable Finance“

11. Neufassung der Schiedsgerichtsordnung des Ständigen Kaufmännischen Schiedsgerichts der IHK Nürnberg für Mittelfranken

12. Projekt „Digitale Transformation in KMU“

13. Verschiedenes

14. Verabschiedung von Dr. Kurt Hesse

Anlagen

- IHK Nürnberg für Mittelfranken: Schlussbilanz, GuV- sowie Finanzrechnung, Beschlussvorlagen
- Handelsvorstand Nürnberg: Vermögens- und Ergebnisrechnung
- Namensänderung des IHK-Gremium Herzogenaurach: Beschlussvorlage
- Beteiligung an der Kapitalisierung der IHK-Digital GmbH: Beschlussvorlage
- AKM Leitlinien / Grundpositionen 2020 - 2024
- Änderung des Gebührentarifs: Beschlussvorlage
- IHK-Position „Sustainable Finance“: Beschlussvorlage
- Neufassung der Schiedsgerichtsordnung des Ständigen Kaufmännischen Schiedsgerichts: Beschlussvorlage

(Anlagen werden nicht versandt)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

IHK-Präsident Dr. Armin Zitzmann eröffnet um 15.34 Uhr die Sitzung im Rathaussaal und stellt die Beschlussfähigkeit der Vollversammlung fest. IHK-Hauptgeschäftsführer Markus Lötzsch weist zu Beginn auf die Hygienebestimmungen der Stadt Nürnberg hin.

Tagesordnungspunkt 1: Aktuelles

IHK-Konjunkturklima Herbst 2021

Dr. Udo Raab, Leiter IHK-Geschäftsbereich Standortpolitik und Unternehmensförderung, stellt die Ergebnisse des IHK-Konjunkturklimaindex im Herbst 2021 vor. Dieser habe sich gegenüber dem Frühjahr um fast 20 Punkte erhöht und dokumentiere eine kräftige Erholung in allen Branchen. Kehrseite der guten Nachfrageentwicklung seien Sorgen um ausreichend Fachkräfte sowie um wachsende Lieferengpässe mit Produktionsausfällen oder deutlich spürbaren Preissteigerungen im Bereich von Energie, Rohstoffen, Baumaterialien und Vorprodukten. Der Bundestagswahltermin während des Befragungszeitraums (Mittwoch, 15. September bis Donnerstag, 30. September) habe keinen erkennbaren Einfluss auf das Antwortverhalten gehabt. **Herr Raab** führt weiter aus, dass sich die Wirtschaft nach der Lockerung Corona-bedingter Restriktionen im zweiten Quartal 2021 erholt habe. Das BIP-Quartalswachstum von 1,6 Prozent signalisiere eine deutliche Erholung (nach leichtem Minus im ersten Quartal), die vorwiegend dem Anstieg des privaten Konsums (Quartalswachstum von 3,2 Prozent) geschuldet sei. Der Vorjahresvergleich sei aufgrund des massiven Einbruchs im zweiten Quartal 2020 verzerrt (+9,4 Prozent). Aussagekräftiger ist sei der Vergleich mit dem letzten Quartal vor der Pandemie: Gegenüber dem vierten Quartal 2019 liege die aktuelle Wirtschaftsleistung noch um 3,3 Prozent geringer.

Ausbildungsstellensituation

Stefan Kastner, Leiter IHK-Geschäftsbereich Berufsbildung, informiert über die aktuelle Ausbildungsstellensituation. Von 1. Januar bis 30. September 2021 habe die IHK Nürnberg für Mittelfranken insgesamt 6.918 neue Ausbildungsverträge registriert. Im Vergleich zum Vorjahr bedeute das einen leichten Anstieg um 0,1 Prozent. Dennoch liege die Zahl um mehr als 1.000 Verträge unter dem langjährigen Durchschnitt der Jahre vor dem Beginn der Corona-Pandemie. Auch in diesem Jahr bestehe bei den Betrieben eine hohe Ausbildungsbereitschaft, allerdings fehle es schlichtweg an Bewerbungen. Dies lasse sich neben demographischen Gründen vor allem auf die allgemeine Stimmung („Momentan wird

ja ohnehin nicht eingestellt“) sowie die seit einem Jahr kaum mehr stattgefundenen Berufsinformationsveranstaltungen und fehlende Berufsberatung in den Schulen zurückführen. Bei den technischen Ausbildungsberufen seien die registrierten Verträge um 4,1 Prozent auf nun 2.523 Ausbildungsverträge zurückgegangen. Rückläufig seien v. a. die ausbildungsstarken Berufe wie Industriemechaniker, Mechatroniker und Zerspanungsmechaniker. Weiterhin besonders gefragt seien dagegen die IT-Berufe. Die Verträge in kaufmännischen Berufen seien um 2,7 Prozent auf 4.395 gestiegen. Diese erfreuliche Entwicklung gehe in erster Linie auf Zuwächse im Einzel- sowie Groß- und Außenhandel und Spedition und Logistikdienstleistungen zurück. **Herr Kastner** erläutert weiterhin, dass zur Unterstützung des Matchings zwischen Jugendlichen und Betrieben bereits im Juli/August in Fürth bzw. Nürnberg Pop-up-Stores zur Ausbildung initiiert worden seien. Darüber hinaus seien Azubi-Speed-Datings organisiert worden, die auch weiterhin veranstaltet werden. Außerdem habe am 2. Oktober 2021 der erste KarriereKick Mittelfranken in der IHK-Akademie stattgefunden. **Herr Kastner** zeigt dazu ein Video mit Impressionen von der Veranstaltung. Außerdem unterstütze die IHK den Ausbildungsmarkt mit verschiedenen Projekten im Bereich der Berufsinformation (IHK-AusbildungsScouts, Kampagnen „#AusbildungJETZT“ und „Mach´s wie wir“ etc.). Ziel sei es, bis zum Jahresende 2021 noch möglichst viele Jugendliche für eine duale Berufsausbildung zu mobilisieren, um das Ausbildungsjahr zumindest mit einem Plus im Vorjahresvergleich abzuschließen.

Dr. Maike Müller-Klier, Leiterin der IHK-Geschäftsstelle Fürth, berichtet im Anschluss über den „Wirtschaftsgipfel“, der am 9. Oktober im Sportpark Ronhof stattgefunden hat. Die Veranstaltung sei sehr erfolgreich gewesen und soll jährlich voraussichtlich bis 2025 in Fürth durchgeführt werden.

Aussprache über aktuelle Themen

Wolf Maser, Vorsitzender des IHK-Bauausschusses, merkt ausgehend von seiner Arbeit im Verwaltungsausschuss der Bundesagentur für Arbeit an, dass derzeit die Möglichkeiten, zur Berufsberatung in die Schulen zu gehen, sehr begrenzt seien. Zum Konjunkturbericht weist er darauf hin, dass die Entwicklung der Frachtraten darin nicht behandelt worden sei. Diese habe sich stark nach oben entwickelt und es sei die Frage, wie man das in den Kalkulationen unterkriege. **Dr. Zitzmann** berichtet, dass 2021 bei den Elementarschäden das teuerste Jahr sei (insgesamt rund elf Mrd. Euro). Dies zeige, wie verwundbar die Infrastruktur in Deutschland sei. **Wido Fath**, Vorsitzender des IHK-Außenwirtschaftsausschusses, spricht das Thema Inflationsrate an und fragt in die Runde, welche Zahl als Richtwert für eine Lohnerhöhung Sinn mache. **Dr. Zitzmann** entgegnet, dass die Schätzungen stark auseinander liegen und die gestiegenen Preise für Rohstoffe und Vorprodukte auch noch

nicht berücksichtigt seien. Es sei schwer, hier etwas Konkretes zu sagen. **Prof. Dr. Peter Hoffmann**, Mitglied im IHK-Ausschuss Industrie | Forschung | Technologie, berichtet aus Sicht der metallverarbeitenden Branche, die Materialkosten seien in den letzten Monaten enorm gestiegen und die Verfügbarkeit sei auch nicht immer gegeben. Man werde die Ressourcenverknappung noch stärker zu spüren bekommen, auch die Autohersteller, worunter wiederum die Zulieferbetriebe leiden. IHK-Vizepräsident **Thomas Förster** kann dagegen im Bereich der Hotellerie und Gastronomie von gut besuchten Gaststätten berichten. Er weist aber darauf hin, dass Fachkräfte und Auszubildende fehlen und sich dadurch Aufträge nicht mehr abarbeiten lassen. **Dr. Michael Hupe**, Mitglied im IHK-Ausschuss für Verkehr, Logistik und Mobilität, informiert, dass die Auslastung des Airport Nürnberg 50 bis 60 Prozent des Vorkrisenniveaus erreicht habe. Er appelliert dazu, innerdeutsche Verbindungen von Nürnberg zu nutzen, weil diese ansonsten verloren gingen.

Tagesordnungspunkt 2: Bericht zur Finanzsituation

Michael Fischer, Leiter des IHK-Geschäftsbereichs Finanzen, Personal & Zentrale Services, erläutert die Finanzsituation der IHK Nürnberg für Mittelfranken. Im Rahmen einer Prognoserechnung seien die Ertrags- und Aufwandssituation für das laufende Geschäftsjahr 2021 analysiert worden. Dabei werde ein Jahresergebnis von TEUR -2.524 prognostiziert, das damit um TEUR 863 besser als ursprünglich geplant ausfalle (Planergebnis TEUR -3.386). Die Erträge lägen mit voraussichtlich TEUR 38.750 auf Plan-Niveau (TEUR +15 gegenüber Plan). Dabei gehe man derzeit davon aus, dass das Beitragsvolumen mit TEUR 570 über dem Plan-Ansatz liegen werde. Die erwarteten Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Beitragssituation für das Geschäftsjahr 2021 würden damit nicht in vollem Umfang eintreten. Die übrigen Erträge lägen entsprechend rund 555 TEUR unter Plan, überwiegend bedingt durch geringere Corona-bedingte Fallzahlen auch in 2021 bei Ausbildung, Weiterbildung und übrigen Gebühren- und Entgelttatbeständen. **Herr Fischer** berichtet weiter, dass der Materialaufwand aufgrund der geringeren o. g. Fallzahlen voraussichtlich rund TEUR 333 niedriger als geplant ausfallen werde, insbesondere durch geringere Aufwendungen für Dozenten honorare und Prüferentschädigungen. Der sonstige betriebliche Aufwand werde voraussichtlich trotz Corona-bedingter Mehraufwendungen für diverse Infektionsschutzmaßnahmen (TEUR 121 für Tests, Masken, Schutzwände, etc.) rund TEUR 190 geringer ausfallen als geplant.

Der Personalaufwand werde mit einer voraussichtlichen Unterschreitung von TEUR 303 gegenüber dem Planergebnis niedriger ausfallen, wozu unter anderem zeitweise unbesetzte Stellen beitragen. Die Abschreibungen würden sich auf Planniveau bewegen. Das

Finanzergebnis falle voraussichtlich rund TEUR 20 besser aus als geplant. Ein ausgeglichenes Bilanzergebnis („Schwarze Null“) sei weiterhin gewährleistet, da den folgenden Ergebniseffekten Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen gegenüberstehen werden:

- Zuführung zu Pensionsrückstellungen → Pensionszinsausgleichsrücklage

Die Finanzsituation der IHK Nürnberg für Mittelfranken würde sich laut **Herrn Fischer** durch die vorgenannte prognostizierte Planabweichung wie folgt darstellen:

1. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit würde zum Jahresende vor außerordentlichen Erträgen sowie vor Zu-/Abnahmen von Forderungen/Verbindlichkeiten, sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen/Erträgen und vor Verlusten/Gewinnen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Positionen 4 bis 8 der der Finanzrechnung) rund TEUR 4.333 betragen, und damit um TEUR 1.111 besser ausfallen als geplant (TEUR 3.222).
2. Unter Berücksichtigung des 2020 durch ausstehende bzw. offene Rechnungsstellungen nicht mehr erfolgten Mittelabflusses HdW in Höhe von rund TEUR 6.844 (keine Erhöhung, sondern nur eine zeitliche Verschiebung) läge der Finanzmittelbestand zum 31.12.2021 bei rund 16,9 Mio. Euro.

Tagesordnungspunkt 3: Jahresabschluss, Verwendung des Bilanzergebnisses, Entlastung der Wirtschaftsführung, Rücklagen

Feststellung des Jahresabschlusses der IHK Nürnberg für Mittelfranken zum 31.12.2020

Dirk Helmbrecht, ehrenamtlicher Rechnungsprüfer für die IHK, erläutert den Jahresabschluss 2020. Dieser sei am 15. April 2021 mit den ehrenamtlichen Rechnungsprüfern der IHK Nürnberg für Mittelfranken und der Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern (RPS) unter dem Vorbehalt der Aufhebung der Nachtragswirtschaftssatzung 2020 besprochen worden. Die Vollversammlung habe diese Aufhebung am 22. Juni 2021 beschlossen, woraufhin die RPS die Ergebnisse der Abschlussprüfung am 19. August 2021 in einer zweiten Abschlussbesprechung mit der Hauptgeschäftsführung nochmals bestätigt habe. Das Wirtschaftsjahr 2020 schließe auf der

Grundlage des vorliegenden Jahresabschlusses mit einem Jahresergebnis von EUR -776.553,22 ab und damit rund TEUR 3.085 besser als geplant.

Die betrieblichen Erträge lägen mit TEUR 42.066 rund TEUR 1.516 über Plan. Das Beitragsaufkommen liege dabei mit TEUR 29.023 um TEUR 2.523 über dem Vorjahr und um TEUR 1.358 über Plan. Die Veranlagung der Beiträge für das laufende Jahr liege TEUR 998 unter Plan; die Nachveranlagungen für Vorjahre hätten TEUR 2.356 mehr als geplant erbracht. Die Erträge aus Gebühren lägen insbesondere bedingt durch die Infektionsschutz-Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie insgesamt um TEUR 309 unter Plan. Dabei lägen die Erträge aus Gebühren für Berufsausbildung um TEUR 176 unter Plan und die Erträge aus Gebühren für Weiterbildung und sonstiges (u. a. Fach- und Sachkundeprüfungen sowie Ursprungszeugnisse und Zweitschriften) um rund TEUR 133 unter Plan. Die Erträge aus Entgelten lägen insbesondere bedingt durch die Infektionsschutz-Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie insgesamt um TEUR 790 unter Plan. Dabei lägen die Erträge aus Lehrgängen, Seminaren und Veranstaltungen mit TEUR 671 unter Plan und die Verkaufserlöse u. a. aus Formularverkäufen um TEUR 89 unter Plan. Die sonstigen Entgelte lägen um TEUR 30 unter Plan. Die sonstigen betrieblichen Erträge lägen um insgesamt TEUR 724 über Plan. Dies sei im Wesentlichen zurückzuführen auf die Auflösung von Rückstellungen. Aus dem Verkauf der Immobilie Winklerstraße 24 (außerordentlicher Ertrag) seien TEUR 533 mehr Erlöst worden als ursprünglich geplant.

Die Abschreibungen lägen TEUR 29 unter Plan. Die Corona-bedingten Einschränkungen für weite Zweige des wirtschaftlichen Lebens hätten im Jahr 2020 auch die IHK in ihrer Leistungserbringung eingeschränkt, sodass die sonstigen betrieblichen Aufwendungen vor dem Hintergrund ausgefallener oder eingeschränkter Dienstleistungen sowie eingeleiteter Einsparmaßnahmen TEUR 983 unter Plan und der Materialaufwand TEUR 840 unter Plan geblieben seien. Der Gehaltsaufwand und die sozialen Abgaben (ohne die Zuführung zu Rückstellungen) lägen um rund TEUR 596 unter Plan. Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen läge mit TEUR 893 über Plan, im Wesentlichen resultierend aus der erhöhten Zuführung aufgrund der Anwendung weiter sinkender Rechnungszinssätze. In Summe liege der Betriebsaufwand im Geschäftsjahr 2020 bei TEUR 40.651 und damit um TEUR 1.555 unter Plan. Das Finanzergebnis von TEUR -2.120 liege mit TEUR 6 leicht unter Plan und resultiere im Wesentlichen aus der Aufzinsung der Rückstellungen (TEUR 1.633).

Gegenüber den Planentnahmen und -einstellungen bei den zweckgebundenen Rücklagen gebe es folgende Abweichungen:

- Die geplante Entnahme aus der Baurücklage werde mit EUR 569.200,49 um EUR 22.799,51 unterschritten.
- Der rechnerische Dotierungsbedarf der Pensionszinsausgleichsrücklage liege unter Berücksichtigung des erwarteten langfristigen Zinsänderungseffektes bei TEUR 16.100. Die Einstellung in die Pensionszinsausgleichsrücklage betrage EUR 318.114,27, ursprünglich sei eine Entnahme von TEUR 2.744 geplant gewesen. Die Pensionszinsausgleichsrücklage sei zum 31.12.2020 mit TEUR 12.185.546,73 dotiert und liege unterhalb des o.g. Dotierungsbedarfs.

Der Genehmigung der Vollversammlung bedürfen zudem folgende überplanmäßige Auszahlungen in der Finanzrechnung:

- Planüberschreitung bei der Tilgung der Namensschuldverschreibung in Höhe EUR 287 (Planung erfolgte in TEUR).
- Mehrauszahlungen für den Umbau Cafeteria Akademie in Höhe von EUR 119.454.
- Mehrauszahlungen für Medientechnik HdW in Höhe von EUR 19.401.

Das Präsidium empfiehlt der Vollversammlung nachfolgende Beschlüsse:

1. Das Jahresergebnis des Jahres 2020 wird mit einem Wert von EUR -776.553,22 festgestellt.
2. Folgende Entnahmen aus und Einstellungen in zweckgebundenen Rücklagen werden beschlossen:
 - EUR 569.200,49 werden aus der Baurücklage und EUR 525.467,00 aus der Ausgleichsrücklage entnommen.
 - EUR 318.114,27 werden in die Pensionszinsausgleichsrücklage eingestellt.
 Dies führt zu einem festzustellenden Bilanzergebnis von EUR 0,00.

1. Die überplanmäßigen Auszahlungen bei der Tilgung der Namensschuldverschreibung in Höhe von EUR 287, für den „Umbau Cafeteria Akademie“ in Höhe von EUR 119.454 und für „Medientechnik HdW“ in Höhe von EUR 19.401 werden genehmigt.
2. Die Vollversammlung erteilt der Wirtschaftsführung (Präsidium und Geschäftsführung) für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung.

Dr. Zitzmann stellt den Jahresabschluss zur Abstimmung. Er wird einstimmig angenommen. Außerdem wird die Entlastung von Geschäftsführung und Präsidium zur Abstimmung gestellt. Diese wird mit einer Enthaltung angenommen.

Tagesordnungspunkt 4: Handelsvorstand Nürnberg

Herr Helmbrecht erläutert den Stiftungsbericht der Stiftung Handelskasse für das Jahr 2020. Er erläutert die die Finanzsituation zum 31. Dezember 2020. Das Grundstockvermögen der „Handelskasse“ sei mit 41.018,39 Euro ungeschmälert erhalten geblieben. Aufgrund der zehnpromzentigen Zuweisung von 468,36 Euro aus dem nach Dotierung der Umschichtungsrücklage verbleibenden Jahresüberschuss werde der Reservefonds (vormals Kapitalerhaltungsrücklage) von 86.848,86 Euro auf 87.317,22 Euro erhöht und auf diese Weise die Werthaltigkeit des Vermögens gesichert. Die Umschichtungsrücklage sei durch den Immobilienverkauf von 2.908.677,16 Euro um 2.657.302,43 Euro auf 5.565.979,59 Euro erhöht worden.

Weiter geht **Herr Helmbrecht** auf die Sach- und Geldanlagen ein. Das im Jahr 1930 zum Kaufpreis von 93.000,00 Reichsmark erworbene Haus und Grundstück Johannisstraße 3 in Nürnberg wurde per notariellem Kaufvertrag vom 27.05.2020 für 2.707.707,00 Euro verkauft. Nach Abzug der Restbuchwerte für das Anwesen sei ein Buchgewinn von 2.657.302,43 Euro erzielt worden. Das Sachanlagevermögen bestehe überwiegend aus dem per notariellen Kaufvertrag vom 25.02.2019 erworbenen Grundstück „Am Dorfwiesenweg“ in Nürnberg-Schnepfenreuth. Der Kaufpreis habe 885.000,00 Euro zzgl. Anschaffungsnebenkosten von 38.770,96 betragen. Die Geldanlagen der Stiftung seien momentan kurzfristig angelegt und würden aufgrund der Niedrigzinsphase kaum Erträge ab.

Der Vorschlag der ehrenamtlichen Rechnungsprüfer lautet daher, das Marktvorsteherkollegium und die Geschäftsführung der Stiftung Handelskasse zu entlasten. **Dr. Zitzmann** bittet die in Nürnberg gewählten Mitglieder der Vollversammlung zur Abstimmung. Die Entlastung wird von den wahlberechtigten Mitgliedern einstimmig beschlossen.

Tagesordnungspunkt 5: Errichtung eines „Regionalausschusses Stadt Nürnberg“

Herr Löttsch erläutert die Hintergründe zur geplanten Errichtung eines Regionalausschusses Nürnberg. Ehrenamtlich besetzte IHK-Gremien stellen demnach die flächendeckende Präsenz der IHK im Kammerbezirk sicher. Die IHK-Gremien seien Untergliederungen der IHK für bestimmte Bezirke. Sie hätten die Aufgabe, innerhalb der IHK die wirtschaftlichen Interessen ihrer Bezirke wahrzunehmen und die IHK bei ihrer Arbeit zu unterstützen (siehe § 7 Abs. 1 Satzung der IHK Nürnberg). Für das Stadtgebiet Nürnberg existiere kein solches IHK-Gremium (s. § 7 Abs. 2 Satzung der IHK Nürnberg), das die wirtschaftlichen Interessen wahrnimmt und die IHK bei ihrer Arbeit unterstützt.

Zu den Aufgaben eines IHK-Gremiums gehörten beispielsweise:

- Stellungnahmen zur Bauleitplanung und zu Infrastrukturvorhaben
- Meinungsbildung und Beratung von Politik und Verwaltung zu kommunalen wirtschafts- und steuerpolitischen Fragen, etwa zu
 - Flächennutzung,
 - Gewerbeflächenentwicklung,
 - Regionalmarketing und Unternehmensansiedlungsstrategien,
 - Gründungsförderung,
 - Hebesätze Grund- und Gewerbesteuer,
 - (Innen-)Stadtentwicklung,
 - Infrastrukturbedarf,
 - Mobilitätsthemen,
 - Fachkräftesicherung.

Herr Löttsch führt weiterhin aus, dass in Ermangelung eines eigenen IHK-Gremiums diese Aufgaben bislang entweder von der Vollversammlung, vom Präsidium oder von Fachausschüssen wahrgenommen würden. Problematisch sei dabei, dass nicht alle ihrer Mitglieder in Nürnberg ansässig und mit den Nürnberger Gegebenheiten vertraut seien. Zudem seien sie nicht ausdrücklich zu diesen Aufgaben berufen worden. Entsprechend der bereits existierenden 13 IHK-Gremiumsausschüsse solle die Legitimation nunmehr in zwei Schritten gestärkt werden:

1. Wahl eines IHK-Gremiums Nürnberg (nach einer entsprechenden Satzungsänderung) bei der im Jahr 2024 anstehenden allgemeinen IHK-Wahl.

2. In der Interimszeit Einrichtung eines „Regionalausschusses Stadt Nürnberg“ durch die Vollversammlung (§ 2 Abs. 3a i. V. m. § 6 Satzung der IHK Nürnberg). Die Mitglieder des Regionalausschusses Stadt Nürnberg werden (wie die der Fachausschüsse) von der Vollversammlung berufen (§ 6 Abs. 1 Satzung der IHK Nürnberg).

Abschließend erklärt **Herr Löttsch**, dass als Mitglieder im Regionalausschuss Stadt Nürnberg vor allem die Nürnberger Mitglieder der Vollversammlung, die derzeitigen Mitglieder des Arbeitskreises „City Werkstatt Nürnberg“ sowie weitere Vertreter der Nürnberger Wirtschaft in Betracht kämen. Bei der Zusammensetzung des Regionalausschusses werde auf eine angemessene Vertretung aller Branchen geachtet. **Dr. Zitzmann** habe sich im Vorfeld bereiterklärt, für das Amt des Ausschussvorsitzenden zur Verfügung zu stehen. Die Betreuung des Ausschusses und später des IHK-Gremiums werde ohne zusätzliche Personalmehrung sichergestellt.

Dr. Zitzmann merkt an, dass darauf geachtet werde, dass durch die Einrichtung des Regionalausschusses keine zusätzlichen Kosten entstehen. **Nina Strubl**, Sprecherin des IHK-Arbeitskreises Immobilienwirtschaft, erkundigt sich, wie häufig das Gremium tagen wolle. **Herr Löttsch** entgegnet, dass etwa vier Gremiumssitzungen im Jahr stattfinden werden, es bei einem neuen Ausschuss aber auch öfter vorkommen könne. **Erika Gruber**, Mitglied im IHK-Gremium Weißenburg-Gunzenhausen, spricht die Diskussion über die Straßengestaltung in Gunzenhausen sowie die davon betroffenen Geschäftsleute an und appelliert an die Mitglieder der Vollversammlung, sich für die eigenen Belange einzusetzen.

Dr. Zitzmann stellt die Bildung eines „Regionalausschusses Stadt Nürnberg“ als neuen Ausschuss der IHK Nürnberg für Mittelfranken zur Abstimmung. Die Vollversammlung beschließt dies einstimmig.

Tagesordnungspunkt 6: Änderung der IHK-Satzung – Namensänderung des IHK-Gremiums Herzogenaurach

Oliver Baumbach, Leiter IHK-Geschäftsbereich Recht | Steuern, erläutert die Hintergründe der angestrebten Namensänderung des IHK-Gremiums Herzogenaurach. So seien die IHK-Gremien Untergliederungen der IHK für bestimmte Bezirke ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie hätten die Aufgabe, innerhalb der IHK die wirtschaftlichen Interessen ihrer Bezirke wahrzunehmen und die IHK bei ihrer Arbeit zu unterstützen. In Angelegenheiten, die mehrere Bezirke betreffen, solle eine Abstimmung unter den beteiligten

Gremien erfolgen. Eine Änderung der Gremiumsbezirke, die Zusammenlegung von Gremien und die Errichtung weiterer Gremien bedürfe der Beschlussfassung durch die Vollversammlung, ebenso Namensänderungen. **Herr Baumbach** führt weiter aus, dass der IHK-Gremiumsausschuss Herzogenaurach sich in seiner Sitzung vom 10. Juni 2021 auf die Namensänderung verständigt habe – vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung durch die Vollversammlung. Ziel der Namensänderung sei die bessere Identifikation der Mitglieder und die Einbeziehung der gesamten Region. Damit wolle man dem Anspruch Rechnung tragen, als IHK-Gremium Ansprechpartner für alle Unternehmen in der Region zu sein. Zur Verbesserung der Beschlussfähigkeit in den IHK-Gremiumsausschüssen weist **Herr Baumbach** auf die diesbezügliche redaktionelle Änderung der IHK-Satzung hin.

Dr. Zitzmann stellt die Namensänderung „IHK-Gremium Herzogenaurach“ in „IHK-Gremium Herzogenaurach – Höchststadt/Aisch“ sowie die Änderung der Regelungen zur Beschlussfähigkeit in den IHK-Gremiumsausschüssen zur Abstimmung. Die Vollversammlung nimmt den Beschluss mit zwei Enthaltungen an.

Tagesordnungspunkt 7: Beteiligung an der Kapitalisierung der IHK-Digital GmbH

Herr Fischer schildert die Hintergründe zur Beteiligung an der Kapitalisierung der IHK-Digital GmbH. Das Unternehmen sei 2020 durch Abspaltung des Betriebsteils „Büro IHK-Digital“ aus der DIHK Service GmbH gegründet worden und habe ein Stammkapital von 100.000 Euro. Es sei vorgesehen, dass alle IHKs und der DIHK Gesellschafter sein sollen. Bereits 75 IHKs hätten Anteile erworben. Die IHK Nürnberg für Mittelfranken habe sich auf Grundlage des Beschlusses der Vollversammlung vom 9. März 2021 ebenfalls am Stammkapital der IHK-Digital GmbH in Höhe von 2.446 Euro beteiligt. Die IHK-Digital GmbH solle die gemeinsame Digitalisierung der IHK-Organisation voranbringen und dabei folgende Ziele verfolgen: Kundenorientierung, Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und Vermeidung von Doppelentwicklungen, Steuerung der gemeinsamen Digitalisierungsinteressen der IHK-Organisation, transparente Beauftragung und Finanzierung der Projekte / Produkte. Um diese Ziele erreichen zu können, solle die IHK-Digital GmbH die produktbezogenen Vorentwicklungskosten selbst vorfinanzieren und dann über den Produktpreis und die Laufzeit refinanzieren. Um die Gesellschaft dazu in die Lage zu versetzen, solle nach dem Beschluss der Gesellschafterversammlung der IHK-Digital GmbH vom 26. März 2021 durch die Gesellschafter eine Kapitalrücklage in Höhe von rund 2 Mio. Euro aufgebaut werden. Der Anteil der IHK Nürnberg für Mittelfranken an der Kapitalrücklage betrage 49.570,04 Euro. Auch dieser Betrag ergebe sich aus der für alle IHKs geltenden Berechnungsmethode, die auch Grundlage für eine entsprechende Anlage zum Beschluss der

Gesellschafterversammlung der IHK-Digital GmbH gewesen sei. Die Kapitalisierung solle, wie bereits in der Vollversammlung am 9. März 2021 mitgeteilt, mit nicht verwendeten Budgetresten aus dem Jahr 2019 erfolgen. Die IHK Nürnberg für Mittelfranken habe aus diesem Vorgang eine Forderung gegenüber der IHK-Digital GmbH in Höhe von 58.257,27 Euro, mithin würden 8.687,19 Euro im Haushalt der IHK verbleiben.

Dr. Zitzmann stellt die Beteiligung an der Kapitalisierung der IHK-Digital GmbH mit einem Betrag von 49.570,04 Euro zur Abstimmung. Die Vollversammlung beschließt dies einstimmig.

Tagesordnungspunkt 8: Grundpositionen der IHK 2020|2024 – Ausschuss für Kommunikation und Medien

Die Vorsitzende des Ausschusses, **Dr. Christina Blumentritt**, erläutert der Vollversammlung die Grundpositionen des Gremiums. Der AKM befasse sich mit den jeweils aktuellen Themen der Kommunikationsarbeit und tage wechselweise bei den im Ausschuss vertretenen Unternehmen und Institutionen, die ihre Erfahrungen einbringen. Gerade in der Coronakrise sei dieser Austausch besonders wertvoll gewesen. Die Aufgaben des AKM bestünden darin, die IHK – insbesondere Präsidium und Vollversammlung – bei kommunikationsrelevanten Themen zu beraten und zu unterstützen, Diskussionen und gegebenenfalls Beschlussfassungen zu aktuellen Themen durchzuführen, Informationsaustausch der Ausschussmitglieder untereinander anzuregen, Gespräche mit Politik, Parteien, Verbänden, Wissenschaft zu führen, Informationen über regionale, nationale und internationale Kommunikationspolitik bereitzustellen, Besuche bei Firmen und Organisationen zur Information und Diskussion über Kommunikationsthemen zu organisieren, kommunikationsrelevante Themen in der Öffentlichkeit darzustellen und über die Arbeit der IHK Nürnberg für Mittelfranken zu informieren. **Dr. Blumentritt** führt weiter aus, dass die Zusammenarbeit des AKM aus drei Treffen im Jahr mit jährlicher Terminvorplanung bestehe, eine hohe Präsenz und aktive Mitarbeit erwartet werde, die Mitglieder über wichtige Themen informiert würden, eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit und Meinungsbildung im Ausschuss herrsche und sich themenspezifische Netzwerke bildeten.

Hanns-Ulrich Bollmann, stellvertretender Vorsitzender des IHK-Gremiums Altdorf, spricht in diesem Zusammenhang das Problem der Verteilung von Printmedien an: Hier würden die Kosten für die Zustellung stark ansteigen, was durch die Erhöhung des Mindestlohns noch verschärft werde. Zudem werde es immer schwieriger, Personal für die Zustellung zu finden.

Herr Bollmann appelliert an den AKM, Printmedien in der Betrachtung nicht außen vor zu lassen und diese mit zu berücksichtigen.

Dr. Zitzmann stellt die Grundpositionen des Ausschusses für Kommunikation und Medien anschließend zur Abstimmung. Die Vollversammlung beschließt diese einstimmig.

Tagesordnungspunkt 9: Änderung des Gebührentarifs

Herr Fischer erläutert die Änderung des Gebührentarifs. Im Rahmen des Projektes Mehrwert 2024 sei beschlossen worden, die Bepreisung aller Leistungen zu überprüfen und Anpassungspotenziale auszuschöpfen. Im Bereich hoheitlicher Aufgaben seien nun in einem ersten Schritt die Gebührentatbestände in der Ausbildung und unter Berücksichtigung des Kostendeckungs- sowie des Äquivalenzprinzips einer entsprechenden Prüfung unterzogen worden. Bei der Festlegung der Gebühr könne auch die besondere Bedeutung der Angelegenheit berücksichtigt werden. Die Finanzierung der hoheitlichen Leistungen mit nicht kostendeckenden Gebührentarifen (z. B. im Bereich der Ausbildung) erfolge durch Mitgliedsbeiträge (Solidarfinanzierung). Bei der Ermittlung des Verwaltungsaufwandes würden die variablen und fixen Personal- und Sachkosten der leistungserbringenden Einheiten sowie Sekundärkosten von unterstützenden Diensten und Einheiten (z. B. Personal, IT etc.) einbezogen. Bei der Bedeutung der Angelegenheit könnten Vor- und Nachteile rechtlicher, tatsächlicher, vermögenswirksamer oder sonstiger Art für den Kostenschuldner oder Dritte berücksichtigt werden. Regelmäßige Überprüfungen der Gebührensätze und sich daraus ergebender Anpassungsbedarf fänden im Einvernehmen mit der Rechtsaufsicht statt. Gebühren für individuell zurechenbare hoheitliche / öffentliche Leistungen seien grundsätzlich kostendeckend zu gestalten. Allerdings könne durch die Vollversammlung bewusst eine nicht kostendeckende Gebührengestaltung beschlossen werden, wenn z. B. der Gebührentatbestand einem übergeordneten öffentlichen Interesse unterliegt und nicht nur der Inanspruchnehmende allein von der jeweiligen Leistung profitiert. Dies sei zum Beispiel bei den Ausbildungsgebühren der Fall, da von der beruflichen Ausbildung auch nicht-ausbildende Unternehmen profitieren.

Herr Fischer führt weiter aus, dass die Prüfung ergeben habe, dass eine Anpassung bestimmter Gebührentatbestände möglich sei und vorbehaltlich der Abstimmung mit der Rechtsaufsicht der Zustimmung der Vollversammlung vorgelegt werden solle. Der Anteil der genannten Gebührentatbestände am gesamten Gebührevolumen liege bei ca. 9 Prozent; die Gebührenanpassung ergebe Mehreinnahmen von rund TEUR 115. Die Ergebnisse der Überprüfung der restlichen Gebührentatbestände (u. a. Fortbildungsprüfungen) würden in

der Vollversammlung am 14. Dezember 2021 vorgestellt und Anpassungsbedarfe nach Abstimmung mit der Rechtsaufsicht der Vollversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Dr. Zitzmann stellt die vorgelegten Gebührenanpassungen zur Abstimmung. Die Vollversammlung stimmt dieser einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 10: IHK-Position „Sustainable Finance“

Herr Raab erläutert die IHK-Position zum Thema „Sustainable Finance“ in Vertretung für **Yvonne Stolpmann**, Leiterin des IHK-Referats Gründung | Nachfolge | Unternehmensförderung, die krankheitsbedingt verhindert ist. Die Vollversammlung habe sich in ihrer Sitzung am 9. März 2021 im Rahmen der Beschlussfassung der BIHK-Mantelpapiere zur Bundestagswahl dafür ausgesprochen, eine eigene Position zum Thema „Sustainable Finance“ zu formulieren. Zur Erarbeitung einer Positionierung sei im April ein „Arbeitskreis Finanzierung“ konstituiert worden. Nach Formulierung und nachfolgender Vorstellung von Leitlinien in der Vollversammlung vom 22. Juni 2021 hätten die Mitglieder des Arbeitskreises eine Positionierung der IHK Nürnberg für Mittelfranken zum Thema „Sustainable Finance“ formuliert. Da Einigkeit bestehe, dass der „EU-Aktionsplan Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ nicht aufgehoben werden kann, solle der Fokus auf die Vermeidung überbordender Bürokratie für kleine und mittelständische Unternehmen gelegt werden. Begleitet werden solle die Positionierung durch ein Informations- und Unterstützungsangebot für die IHK-Mitgliedsunternehmen. Kleine und mittelständische Unternehmen sollten frühzeitig den Handlungsbedarf erkennen und sich entsprechend auf zunehmende Berichtspflichten vorbereiten. Frühzeitige Vorbereitung könne die Wettbewerbsfähigkeit verbessern. Hier wolle die IHK ihre Mitgliedsunternehmen bestmöglich unterstützen.

Herr Maser appelliert, sich zeitnah und intensiv mit dem Thema zu beschäftigen und vertraut zu machen, um keine bösen Überraschungen zu erleben. **Herr Löttsch** ergänzt, dass es eine Mitteilung der EU-Kommission zur EU-Taxonomie gebe, wonach diese die Belange der Wirtschaft durchaus sehe, man werte z. B. die nicht als „grün“ eingestuften Unternehmen nicht automatisch als „Nicht-grün“. **Herr Löttsch** äußert jedoch die Befürchtung, dass dies ein hehrer Wunsch bleibe. Außerdem weist er darauf hin, dass die IHK mit dem Finanzministerium im Gespräch sei, die Belange gerade kleiner und mittlerer Unternehmen beim Thema „Sustainable Finance“ zu berücksichtigen. **Stephan Buck** (Versicherungsbüro Buck KG) äußert die Sorge, dass die Definitionen der Taxonomieverordnung die Unternehmen in „Gut“ und „Böse“ einteilen würden. **Herr Förster** erklärt, die Grenze bei den

Mitarbeiterzahlen sei in ihrer praktischen Bedeutung zu hinterfragen, da sich die Bestimmungen zu „Sustainable Finance“ auf alle Branchen bis zum Kleinunternehmer auswirken würden.

Dr. Zitzmann stellt die IHK-Position „Sustainable Finance“ zur Abstimmung. Diese wird von der Vollversammlung einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 11: Neufassung der Schiedsgerichtsordnung des Ständigen Kaufmännischen Schiedsgerichts der IHK Nürnberg für Mittelfranken

Herr Baumbach erläutert die Hintergründe zur Neufassung der Schiedsgerichtsordnung: Die IHK Nürnberg für Mittelfranken unterhalte ein Ständiges Kaufmännisches Schiedsgericht und ist Mitglied der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (kurz DIS). Seit der letzten Neufassung der Schiedsgerichtsordnung vom 16. Oktober 2012 verweise diese – unter Wahrung hiesiger Besonderheiten – auf jene der DIS. Die Reformierung und Neufassung der DIS-Schiedsgerichtsordnung mache es erforderlich, dass auch die IHK-seitige Schiedsgerichtsordnung angepasst wird. Neben erforderlichen Änderungen solle diese Gelegenheit auch dazu genutzt werden, weitere Verbesserungen (wie Verfahrensvereinfachungen, Beschleunigungen und Kostenreduzierungen), insbesondere zur Steigerung der Attraktivität des Schiedsgerichtsverfahrens gerade für KMUs, umzusetzen. Das Schiedsgericht und die bisherigen Rechte der IHK Nürnberg für Mittelfranken in den hiesigen Schiedsgerichtsverfahren würden weitestgehend erhalten bleiben.

Dr. Zitzmann stellt die Neufassung der Schiedsgerichtsordnung des Ständigen Kaufmännischen Schiedsgerichts der IHK Nürnberg für Mittelfranken zur Abstimmung. Diese wird von der Vollversammlung einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 12: Projekt "Digitale Transformation in KMU"

Christian Seitz, Verantwortlicher für das Projekt „Digitale Transformation für KMU“, stellt der Vollversammlung dessen Konzept vor. Mit dem Projekt schaffe die IHK Nürnberg für Mittelfranken eine Anlaufstelle zur Sensibilisierung ihrer Mitgliedsunternehmen für die digitale Transformation. Die IHK wolle hiermit den digitalen Reifegrad der regionalen Unternehmen erhöhen, Netzwerke aus Anbietern und Anwendern aufbauen sowie die Anbieter-Transparenz verbessern.

Die Startphase des Projekts umfasse drei Säulen:

- **Aufschlussberatung:** Diese umfasse beispielsweise Einstiegslösungen zur schrittweisen und systematischen Digitalisierung, die Kompetenzentwicklung sowie den Zugang zu mittelstandsfreundlichen Förderprogrammen.
- Die zweite Säule bilde eine IHK-Webinarreihe, welche die Themen der Aufschlussberatung vertiefe und der breiten Unternehmerschaft zur Verfügung stelle. Diese Reihe werde durch die Projektstelle „Digitale Transformation in KMU“ in Kooperation mit den Fachexperten der einzelnen IHK-Geschäftsbereiche sowie mit anderen IHKs durchgeführt.
- Als dritte Säule werde eine Internet-Informationenplattform erstellt, auf der aktuelle Digitalisierungstrends sowie regionale Lösungen und Best Practices aus mittelfränkischen KMU gesammelt werden.

Mittelfristig sei die Einführung neuer bzw. der Ausbau von bestehenden Erfahrungsrunden in Form von Netzwerken und Anwender-Clubs geplant, bei denen sich Anwender sowie regionale Lösungsanbieter persönlich in kleinen, thematisch passenden Kreisen zu Chancen und Problemen austauschen können. Zudem sollten die bisherigen IHK-Leistungen zur Digitalen Transformation über alle Geschäftsbereiche hinweg koordiniert und damit der Knowhow-Transfer zur passgenauen Optimierung dieser Leistungen gefördert und sichergestellt werden. Das Projekt „Digitale Transformation in KMU“ habe im Juni 2021 begonnen und laufe über fünf Jahre.

Tagesordnungspunkt 13: Verschiedenes

Dr. Zitzmann nennt die Sitzungstermine der Vollversammlung im kommenden Jahr. Diese finden am 8. März, 28. Juni, 11. Oktober und 8. Dezember statt. Als Örtlichkeit werde je nach Corona-Lage der Rathaussaal oder das IHK-Gebäude ausgewählt.

Tagesordnungspunkt 14: Verabschiedung von Dr. Kurt Hesse, Leiter des Geschäftsbereichs Kommunikation

Dr. Zitzmann schildert den beruflichen Werdegang von Dr. Kurt Hesse, der nach 25 Jahren als Leiter des IHK-Geschäftsbereichs Kommunikation in den Ruhestand geht, und bedankt sich für dessen Verdienste für die IHK. Dr. Hesse blickt daraufhin auf seine Schaffenszeit zurück und bedankt sich zum Abschluss bei Präsidium und Vollversammlung sowie bei den Kolleginnen und Kollegen im Hauptamt.

Nach einem anschließenden Vortrag von Nürnbergs Oberbürgermeister Marcus König zum Thema „Herausforderungen und Chancen für die Wirtschaft in Nürnberg“ schließt Dr. Zitzmann die Sitzung um 18.25 Uhr.

Nürnberg, 18. November 2021

Präsident


Dr. Armin Zitzmann

Hauptgeschäftsführer

Markus M. Löttsch



Für die Richtigkeit der Ergebnisniederschrift
Der Protokollführer
Johannes Froschmeir